



LERNEN > INHALTE

# Sport

Stand: 24.04.2024



→ [www.km.bayern.de / lernen / inhalte / sport](http://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/sport)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Sport</b> .....	<b>3</b>
<b>Schwerpunkte</b> .....	<b>3</b>
<b>Staatsministerium</b> .....	<b>3</b>
<b>Schulsport</b> .....	<b>4</b>
Schulsport .....	<b>4</b>
Unterricht mit Bewegung .....	<b>4</b>
Sportunterricht - die wichtigsten Informationen .....	<b>4</b>
Bewegungsinitiativen .....	<b>6</b>
Schulsport-Wettbewerbe .....	<b>7</b>
Schulsportstättenbau .....	<b>7</b>
Sport im Ganztag .....	<b>9</b>
Sport-nach-1 in Schule und Verein .....	<b>9</b>
Mentor Sport-nach-1 .....	<b>10</b>
<b>Sportlehrkräfte</b> .....	<b>10</b>
Informationen zur Sportlehrausbildung .....	<b>11</b>
Lehrkräfte mit der Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen .....	<b>11</b>
Personen mit einer freiberuflichen Qualifikation im Bereich Sport .....	<b>13</b>
Anerkennungen .....	<b>15</b>
Rechtsgrundlagen zur Lehramtsausbildung .....	<b>16</b>
<b>Partnerschulen des Leistungssports</b> .....	<b>18</b>
Partnerschulen des Leistungssport .....	<b>18</b>
Olympischer Wintersport .....	<b>20</b>
Olympischer Sommersport .....	<b>21</b>
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>23</b>

# Sport



Auf die Plätze, fertig, los ... ©wittayayut – stock.adobe.com

Sport hat vielfältige Funktionen und gilt darüber hinaus als eine der schönsten Nebenbeschäftigungen der Welt! Die Bayerische Staatsregierung misst Sport und Bewegung im Allgemeinen und dem Schulsport im Besonderen mit Blick auf sein gemeinschaftsstiftendes, persönlichkeitsbildendes und gesundheitsförderndes Potenzial eine außerordentlich hohe Bedeutung bei.

---

Im Geschäftsverteilungsplan der Staatsregierung ressortiert der Schulsport im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Abteilung VII).

Folgende Themen und Fragen stehen dabei im Mittelpunkt:

## Schulsport

Allen voran das Unterrichtsfach Sport. Der Schulsport umfasst aber nicht nur inhaltliche Fragen zum Unterricht im Fach Sport (z. B. zum Fachlehrplan), sondern auch Bewegungsinitiativen (z. B. „Voll in Form“), Schulsport-Wettbewerbe, Sport im Ganztag/Sport-nach-1 in Schule und Verein sowie Fragen des schulischen Sportstättenbaus.

## Sportlehrkräfte

Behandelt werden Fragen der Ausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung von Sportlehrkräften sowie deren Anerkennung.

## Partnerschulen des Leistungssports

als Grundlage für die sog. duale Karriere in Schule und Nachwuchsleistungssport.

Der außerschulische Sport

Alle Informationen zum außerschulischen Sport finden Sie auf den Seiten des [Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration](#).

# Schulsport



Auch Sportspiele sind im Schulsport sehr beliebt ©sampics

## Schulsport - Sportunterricht und mehr

Der Schulsport ist ein unaustauschbarer Bestandteil umfassender Bildung und Erziehung und leistet einen spezifischen Beitrag zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Er umfasst nicht nur den Sportunterricht einschließlich seiner fächerübergreifenden und außerunterrichtlichen Bezüge, sondern ebenso Bewegungsinitiativen, Schulsport-Wettbewerbe und sportliche Angebote im Rahmen des Ganztags/Sport-nach-1-Modells.

## Sportunterricht – die wichtigsten Informationen im Überblick

Als einziges Bewegungsfach in der Schule hat der Sportunterricht in der bayerischen Bildungspolitik einen hohen Stellenwert. Das gilt sowohl mit Blick auf die Rhythmisierung des Schulalltags als auch auf einen zunehmend von Bewegungsarmut geprägten gesellschaftlichen Wandels. Sportunterricht soll neben der Freude an der Bewegung und der Motivation zu lebenslangem sinnvollem Sporttreiben die Einsicht vermitteln, dass

sich kontinuierliche körperliche Betätigung in Verbindung mit einer gesunden Lebensführung positiv insbesondere auf die physische und psychosoziale Entwicklung des Einzelnen auswirken kann. Im großen Unterschied zum freiwilligen Angebot des außerschulischen Sports erreicht allein der Sportunterricht alle Kinder und Jugendlichen, auch diejenigen, die zunächst keinerlei Zugang zu sportlicher Betätigung haben und für sportliches Handeln erst gewonnen werden müssen. Gerade auch diese zum Sport zu bringen, sie zu lebensbegleitendem und gesundheitsorientiertem sportlichem Handeln anzuleiten, ist die große Aufgabe und zugleich auch Chance des Sportunterrichts und Schulsports insgesamt. Sie begründet seinen Stellenwert.

### Fachlehrpläne Sport

Lehrpläne geben Auskunft über das Profil der jeweiligen Schulart und legen Lernbereiche, Kompetenzerwartungen sowie Ziele und Inhalte des Fachunterrichts fest. Die aktuell gültigen Fachlehrpläne Sport für die Grundschule, Mittelschule, Realschule, Förderschule, beruflichen Schulen sowie das Gymnasium finden Sie auf den Seiten des [Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München \(ISB\)](#).

### Empfehlungen zur Leistungsbewertung in den Jahrgangsstufen 5 mit 11

Um die Lehrkräfte bei der Leistungsbewertung und Notengebung im Fach Sport zu unterstützen, hat das Bayerische Staatsministerium Unterricht und Kultus zusammen mit Experten aus der Schulpraxis „[Empfehlungen](#) zur Leistungsbewertung im Fach Sport für die weiterführenden Schulen in Bayern Jahrgangsstufen 5 mit 11“ für alle weiterführenden Schulen erarbeitet. Als Empfehlungen stellen diese keine verbindliche Vorgabe dar. Vielmehr dienen sie als Orientierung zur Einordnung des persönlichen Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler. Im Bereich des Gymnasiums gewähren sie zudem eine stetige Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die verbindlichen Anforderungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13. Damit sind die Empfehlungen nicht nur ein Instrument zur Bewertung, sondern zugleich zur Beratung und Qualitätssicherung.

### Sport in der Profil- und Leistungsstufe (PuLSt) des Gymnasiums

Sport ist auch in der neuen PuLSt in den Jahrgangsstufen 12 und 13 verpflichtend durch alle Schülerinnen und Schüler zu belegen – auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA) mit je zwei Wochenstunden im Fach Sport (Sportpraxis)

oder als Leistungsfach Sport auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) mit je vier Wochenstunden (zwei Wochenstunden im Fach Sport (Sportpraxis) sowie zwei Wochenstunden Sporttheorie). Das Fach Sport wird in den Jahrgangsstufen 12 und 13 nicht mehr sportartübergreifend, sondern ausgehend von den personellen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule und möglichst unter Einbeziehung der Interessenlage der Schülerinnen und Schüler sportartspezifisch angeboten. Die Abiturprüfung im Fach Sport ist im Leistungsfach Sport (eA) möglich. Nähere Details zur Unterrichtsorganisation und den Wahlmöglichkeiten finden Sie in der [KMBek](#) „Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (neunjähriges Gymnasium)“ vom 1. August 2022.

Eine weitere Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung in der PuLSt bietet das zweistündige Wissenschaftspropädeutische Seminar (W-Seminar), das auch mit Leitfach Sport belegt werden kann, sofern dieses an der Schule angeboten wird.

Daneben eröffnen die im G9 neu eingeführten zweistündigen Fächer „Sport und Gesellschaft“ sowie „Tanz- und Bewegungskünste-Theater“ im Rahmen der Fächer des Zusatzangebots zusätzliche Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Profilierung für Schülerinnen und Schüler im Bereich Sport.

## Bewegungsinitiativen für mehr Sport und Bewegung in der Schule

Die in allen Fachlehrplänen Sport intendierte langfristige Bindung der Schülerinnen und Schüler an Sport und Bewegung kann insbesondere dann gelingen, wenn sich die schulische Bewegungsförderung nicht nur auf den Sportunterricht beschränkt, sondern wenn Nahtstellen zum Vereinssport geschaffen sowie genutzt werden und die Eltern vom Stellenwert sportlicher Betätigung überzeugt sind. Die Bedeutung der Sport- und Bewegungsförderung im Schulalltag ist daher in Bayern nicht nur im Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport, sondern insbesondere auch in bestehenden Konzepten und Initiativen zur Bewegungsförderung wie die „Bewegte Schule“ sowie „Voll in Form: täglich bewegen - gesund essen - leichter lernen“ greifbar.

### Voll in Form

Die Bewegungs- und Gesundheitsinitiative „Voll in Form: täglich bewegen - gesund essen - leichter lernen“ an den Grundschulen in Bayern zielt darauf ab, Bewegung und Ernährung systematisch und regelmäßig in den Schulalltag einzubeziehen und die Kinder - gemeinsam mit ihren Eltern - für die Notwendigkeit guter, gesunder Ernährung und täglicher Bewegung als Basis von Gesundheit, Wohlbefinden sowie Lern- und Schulerfolg nachhaltig zu sensibilisieren. Konkret soll diese Zielsetzung erreicht werden, indem die genannten gesundheitlichen Aspekte in den Unterrichtsalltag der Grundschülerinnen und Grundschüler einbezogen werden und an Tagen ohne

Sportunterricht jeweils mind. 20 Minuten Bewegungszeit verbindlich in den Schulalltag integriert wird. Deshalb ist „Voll in Form“ in der Stundentafel der Grundschulordnung fest verankert. In Weiterentwicklung von „Voll in Form“ für die Grundschulen wurde zum Schuljahr 2020/2021 die Implementierung von „Voll in Form II“ an den Mittelschulen in Bayern gestartet, die insbesondere auf die zielgerichtete Verknüpfung von Unterrichts- und Lerninhalten mit Bewegungsübungen im Klassenzimmer abzielt.

### Bewegte Schule

Die Initiativen „Bewegte Grundschule“ und „Bewegte Schule“ zielen darauf ab, die Bewegungsbedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen auch im Schulalltag zu berücksichtigen und im Unterricht sowie in den Pausen verstärkt Bewegungsangebote zu eröffnen. Neben der Ausbildung der grundlegenden motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Sport als einzigem Bewegungsfach sollen daher in den anderen Unterrichtsfächern, also im Klassenzimmerunterricht, aber auch in der unterrichtsfreien Zeit Bewegungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler gefördert und weitere Bewegungsmöglichkeiten eröffnet werden.

## Schulsport-Wettbewerbe in Bayern

Sport treiben, Gemeinschaft erleben und sich mit anderen im fairen Wettkampf messen – die Schulsport-Wettbewerbe gehören für sportbegeisterte Schülerinnen und Schüler zu den Höhepunkten eines Schuljahres. Diese sind in Bayern ein fester Bestandteil des Schullebens und eine ideale Ergänzung zum regulären Sportunterricht. Das Spektrum der Schulsport-Wettbewerbe in Bayern reicht von spielerischen Grundschul-Wettbewerben über die Landesschul-Sportfeste für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bis hin zu den Bundesjugendspielen. Eine besondere Stellung im Reigen der Schulsport- Wettbewerbe nimmt nach wie vor der sehr beliebte Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ ein. Die Schulsport-Wettbewerbe leisten einen wichtigen Beitrag dazu, das gesundheitsfördernde, gemeinschaftsstiftende und persönlichkeitsbildende Potenzial des Schulsports erfahrbar zu machen und die Schülerinnen und Schüler zu lebenslangem außerschulischem Sporttreiben zu motivieren.

Über die Angebote informiert die jährlich erscheinende [Online-Broschüre](#) „Schulsport-Wettbewerbe in Bayern“.

## Schulsportstättenbau

Bei Errichtung und Betrieb öffentlicher Schulen wirken Staat und Kommunen zusammen: Träger des Schulaufwands, worunter auch der Sachaufwand, d. h. vor allem die Aufwendungen u. a. für die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung

und Unterhaltung der Schulanlage einschließlich der Sportstätten gehören, sind nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes die zuständigen kommunalen Körperschaften. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unterstützt der Freistaat seine Kommunen mit projektbezogenen Zuweisungen nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) u. a. bei Baumaßnahmen an schulisch bedarfsnotwendigen Sportanlagen.

Die Grundsätze für die Gestaltung und Ausstattung von Schulanlagen sind in der Schulbauverordnung (SchulbauV) geregelt. Diese enthält im Kern jedoch nur die schulspezifischen Grundforderungen eines angemessenen Maßstabs für die Gestaltung von Schulanlagen, der einwandfreien Benutzbarkeit und Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit. Den Kommunen als Sachaufwandsträgern wird bei der Planung des schulischen Raumprogramms in Abstimmung mit der Schulfamilie, die sich in ihrer pädagogischen Eigenverantwortung einbringt, insofern ein weitreichender Gestaltungsspielraum eingeräumt.

Die Beratung der Sachaufwandsträger sowie die schulaufsichtliche Genehmigung der Bauplanung erfolgt durch die zuständige Bezirksregierung.

### Schulschwimmbäder

Die Bayerische Staatsregierung misst dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten im Schwimmen einen hohen Stellenwert bei. Da die Verbesserung der Schwimmfähigkeit maßgeblich auch von der Verfügbarkeit der Bäderinfrastruktur abhängt, wurden in den letzten Jahren umfangreiche und zielgerichtete Anstrengungen für den Erhalt von kommunalen schulisch genutzten Schwimmbädern unternommen. Um in Bayern eine Vorhaltung von schulisch bedarfsnotwendigen Hallenbädern zu erleichtern, wurden die Förderbedingungen nach Art. 10 BayFAG in jüngerer Vergangenheit mehrfach verbessert.

### Mitnutzung von Schulsportstätten durch außerschulische Nutzergruppen

Die originäre Zweckbestimmung als schulisch bedarfsnotwendige Sporthalle gewährt dem Schulbetrieb in der Frage der Hallennutzung natürlich einerseits uneingeschränkten Vorrang, schließt andererseits eine Mitbenutzung der Schulsporthalle durch außerschulische Nutzergruppen wie Sportvereine jedoch nicht aus. Diese befürwortet das Staatsministerium in der gleichnamigen [Bekanntmachung](#) zur „Mitbenutzung der Sportstätten bei Schulen durch außerschulische Nutzergruppen“ in schulfreien Zeiten (Abende, Wochenenden, Ferienzeiten) nachdrücklich. Die Entscheidung obliegt unter Wahrung der schulischen Belange dem zuständigen Aufwandsträger im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

# Sport im Ganzttag / Sport nach 1 in Schule und Verein

## Sport im Rahmen schulischer Ganztagsangebote

Schulische Ganztagsangebote eröffnen große Chancen, ergänzend zum schulischen Sportunterricht das Sport- und Bewegungsangebot an bayerischen Schulen weiter auszubauen.

### Qualifikation des im Sport eingesetzten Ganztagspersonals

Bei fachlich angeleiteten Bildungsangeboten im Bereich Sport ist zu beachten, dass Personen, die nicht die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen, nur eingesetzt werden dürfen, wenn sie über eine freiberufliche oder vereinsorientierte Qualifikation im Sport verfügen, mit der sie fachlich befähigt sind, Sport zu vermitteln. So können z. B. Personen mit Trainerlizenzen eines Sportfachverbandes nur im Bereich der jeweiligen Sportart eingesetzt werden. Eine Ausnahme betrifft Schwimmgruppen, die nicht mit einer sportartübergreifenden Übungsleiterlizenz Übungsleiter-C Breitensport Kinder/Jugendliche bzw. Erwachsene/Ältere angeleitet werden dürfen.

Voraussetzung für den Einsatz als Übungsleiter/-in und Trainer/-in ist darüber hinaus die Vollendung des 18. Lebensjahres.

Betreuungsangebote, z. B. im Rahmen der Mittagspause, erfordern dann keine sportfachliche Qualifikation der Aufsicht führenden Person (s.o.), wenn die Schülerinnen und Schüler frei und selbst organisiert, fachlich nicht angeleitet Sport in folgenden besonders geeigneten Sportarten treiben: Basketball, Fußball, Handball, Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis, Kleine Spiele, Jonglieren und Tanz. Bei anderen als diesen genannten Sportarten, z. B. bei besonders gefahrgeneigten Sportarten wie Sportklettern oder Schwimmen, gilt das Qualifikationserfordernis der Aufsicht führenden Person unabhängig davon, ob eine fachliche Anleitung der Schülerinnen und Schüler stattfindet oder nicht.

Weitere Informationen enthalten die Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „[Gebundene Ganztagsangebote an Schulen](#)“ bzw. „[Offene Ganztagsangebote an Schulen](#)“.

Die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums zur „[Sicherheit im Sportunterricht](#)“ getroffenen Bestimmungen gelten für schulische Ganztagsangebote entsprechend.

## Sport-nach-1 in Schule und Verein

Das zentrale Ziel des Schulsports, junge Menschen auch über die Schulzeit hinaus für Sport und Bewegung zu begeistern, kann insbesondere dann gelingen, wenn Schule und Sportverein gemeinsam an einem Strang ziehen. Deshalb wurde bereits 1991 das

Bayerische Kooperationsmodell „Sport-nach-1 in Schule und Verein“ ins Leben gerufen. Als Brückenschlag vom Schul- zum Vereinssport stellt das „Sport-nach-1“-Modell seither einerseits eine wichtige Ergänzung des Pflichtunterrichts an bayerischen Schulen dar und bietet andererseits Vereinen die Möglichkeit, junge Talente zu sichten und zu fördern sowie dauerhaft als Mitglieder zu gewinnen. Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen im Rahmen des „Sport-nach-1“-Modells können in zwei verschiedenen Ausprägungen erfolgen:

in breitensportlich orientierten „Sportarbeitsgemeinschaften“ (SAG) bzw.

in leistungssportlich orientierten „Stützpunkten“.

Das „Sport-nach-1“-Modell wird durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus staatlich gefördert.

Sportarbeitsgemeinschaften des Kooperationsmodells „Sport-nach-1“ können in den Ganztags integriert werden, sofern das Verbot der Mehrfachförderung beachtet wird.

[Weitere Informationen](#) zum „Sport-nach-1“-Modell

„Mentor Sport-nach-1“

Im Rahmen von „Mentor Sport-nach-1“ ermöglichen ausgewählte Schülerinnen und Schülern anderen Schülerinnen und Schülern in Pausen oder in Freistunden am Nachmittag ein freies, im großen Unterschied zum regulären Sportunterricht nicht angeleitetes selbstorganisiertes Sporttreiben in besonders geeigneten Sportarten: Basketball, Fußball, Handball, Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis, Kleine Spiele, Jonglieren und Tanz. Im Mittelpunkt stehen dabei nicht nur gesundheitliche, sondern vor allem auch persönlichkeitsbildende Aspekte der Eigenverantwortlichkeit. „Mentor Sport-nach-1“ leistet somit auch einen wichtigen Beitrag zur Werteerziehung in der Schule. Den Mentorinnen und Mentoren stehen dabei Lehrkräfte (Mentorenbetreuer/-innen) beratend zur Seite. „Mentor Sport-nach-1“ wird von der Bayerischen Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein unterstützt.

[Weitere Informationen](#) zu „Mentor Sport-nach-1“

# Sportlehrkräfte

In Schulen liegt die Verantwortung für die Erteilung von Sportunterricht in der Hand von Lehrkräften mit der Unterrichtsberechtigung für das Fach Sport, im außerschulischen Bereich (z. B. Sportvereine, kommerzielle Einrichtungen) in der Hand z. B. von freiberuflichen Sportlehrkräften, Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern oder Trainerinnen bzw. Trainern.

Bezüglich der Ausbildung und Prüfung sowie des jeweiligen Berufsfelds in Bayern sind daher grundsätzlich zwei Personengruppen zu unterscheiden:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen und der Fakultas im Fach Sport
2. Personen mit einer freiberuflichen Qualifikation im Bereich Sport

## Informationen zur Sportlehrerausbildung

1. Lehrkräfte mit der Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen und der Fakultas im Fach Sport

In dieser Gruppe ist zwischen Lehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Förderschulen, beruflichen Schulen und Gymnasien zu differenzieren. Sportlehrkräfte mit auf die Schullaufbahn ausgerichteter Qualifikation müssen ausnahmslos neben dem Fach Sport mindestens ein weiteres wissenschaftliches Fach in einer zugelassenen Fächerverbindung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) studiert und einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst absolviert haben. Nur durch das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung sowie des 24-monatigen Vorbereitungsdienstes mit Ablegung der Zweiten Staatsprüfung kann die Befähigung für ein Lehramt erworben werden.

### Lehramtsstudiengänge mit dem Fach Sport

Für das Fach Sport gibt es gem. [Lehramtsprüfungsordnung I](#) (LPO I) folgende Studiengänge:

Didaktikfach Sport für das Lehramt an Grundschulen gem. § 36 LPO I

Didaktikfach Sport für das Lehramt an Mittelschulen gem. § 38 LPO I

Unterrichtsfach Sport für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik gem. § 57 LPO I

Vertieftes Studium im Fach Sport für das Lehramt an Gymnasien gem. § 83 LPO I

### Lehrerfortbildung für den Sportunterricht

Staatliche Lehrerfortbildung für den Sportunterricht

Zweimal im Jahr schreibt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zentrale und dezentrale Maßnahmen im Rahmen der [Staatlichen Lehrerfortbildung](#) für den Schulsport aus. Deren Durchführung obliegt der [Landesstelle für den Schulsport](#) im Bayerischen Landesamt für Schule als unmittelbar nachgeordnete Dienstbehörde. Das bayernweite Angebot berücksichtigt die Nachfrage der Schulpraxis, greift konzeptionelle Neuerungen auf und reicht dabei von sportartübergreifenden bzw. sportartspezifischen Fort- bzw. Weiterbildungslehrgängen bis hin zu schulartübergreifenden bzw. schulartspezifischen Maßnahmen. Fort- und Weiterbildungen im Schwimmen insbesondere im Grundschulbereich bilden dabei einen wichtigen Schwerpunkt.

### Sportinstitute an Bayerischen Universitäten

An folgenden bayerischen Universitäten sind die verschiedenen Lehramtsstudiengänge im Fach Sport eingerichtet:

Institut für Sportwissenschaft und Sportzentrum der Universität Augsburg  
Universitätsstraße 3, 86135 Augsburg  
Homepage: <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/fakultat/sport/>

Sportzentrum der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Feldkirchenstraße 21, 96052 Bamberg  
Homepage: <https://www.uni-bamberg.de/sportdidaktik/>

Institut für Sportwissenschaft der Universität Bayreuth  
Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth  
Homepage: <https://www.sport.uni-bayreuth.de/de/index.html>

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt  
Universitätssportzentrum  
Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt  
Homepage: <https://www.ku.de/ppf/sport/>

Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaft  
der Universität Erlangen-Nürnberg  
Gebbertstraße 123, 91058 Erlangen  
Homepage: <https://www.sport.fau.de/>

Department Health and Sport Sciences  
der Technischen Universität München  
Connollystraße 32, 80809 München  
Homepage: <https://www.sg.tum.de/sg/startseite/>

Sportzentrum der Universität Passau  
Innstraße 45, 94032 Passau  
Homepage: [Sportzentrum • Universität Passau \(uni-passau.de\)](#)

Institut für Sportwissenschaft und Sportzentrum der Universität Regensburg

Universitätsstraße 31, 93040 Regensburg

Homepage: <https://www.uni-regensburg.de/sport/startseite/index.html>

Institut für Sportwissenschaft und Sportzentrum der Universität Würzburg

Judenbühlweg 11, 97082 Würzburg

Homepage: <https://www.uni-wuerzburg.de/einrichtungen/sportzentrum/>

Ausbildung zur Fachlehrkraft in einer Fächerkombination mit Sport

An Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen werden auch Fachlehrkräfte eingesetzt. Die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung am Staatsinstitut und die mit dem Vorbereitungsdienst abgeschlossene schulpraktische Ausbildung ist auch in einer Fächerkombination mit Sport möglich.

Nähere Informationen finden Sie unter: [Lehrerausbildung - Fachlehrkräfte](#)

---

## 2. Personen mit einer freiberuflichen Qualifikation im Bereich Sport

In diese Gruppe fallen z. B. Diplom-Sportlehrer/-innen, Sportwissenschaftler/-innen (Bachelor, Master, Diplom), Staatlich geprüfte Sportlehrer/-innen im freien Beruf, Staatlich geprüfte Gymnastiklehrer/-innen im freien Beruf, Staatlich geprüfte Berg- und Skiführer/-innen sowie Staatlich geprüfte Schneesportlehrer/-innen. Personen mit diesen Qualifikationen sind nicht für die Schule, sondern für eine freiberufliche Tätigkeit ausgebildet und finden in Eigeninitiative eine Anstellung in Vereinen, Sportverbänden, Großbetrieben, Kommunen, Rehabilitationszentren, Fitnessstudios etc. oder machen sich selbständig.

### Freiberufliche Ausbildungen im Bereich Sport in Bayern

Zur Vorbereitung auf eine freiberufliche Tätigkeit im Bereich Sport werden in Bayern im Wesentlichen derzeit folgende Studien- und Ausbildungsgänge angeboten:

Nicht-lehramtsbezogene akademische Studiengänge (Bachelor bzw. Master Sportwissenschaft, Sportökonomie, etc.)

Nichtakademische Ausbildungslehrgänge (Staatlich geprüfte Gymnastiklehrer/-innen im freien Beruf, Staatlich geprüfte Berg- und Skiführer/-innen, Staatlich geprüfte Schneesportlehrer/-innen)

## Verwendung von Personen mit freiberuflicher Qualifikation im Sportunterricht an bayerischen Schulen

Die Möglichkeit einer dauerhaften Verwendung im staatlichen Schuldienst in Bayern besteht für Personen mit einer freiberuflichen Qualifikation im Bereich Sport nicht, da hierfür grundsätzlich nur die laufbahnmäßig für den Schuldienst ausgebildeten Sportlehrkräfte in Frage kommen. Eine zeitlich befristete Tätigkeit im öffentlichen Schuldienst in Bayern als Aushilfslehrkraft bzw. eine Beschäftigung an einer Privatschule ist unter Umständen möglich, sofern

keine laufbahnmäßig ausgebildeten Sportlehrkräfte zur Verfügung stehen und das Studium bzw. die Ausbildung den Anforderungen des schulischen Sportunterrichts soweit entspricht, dass eine derartige Tätigkeit genehmigt werden kann.

Die Überprüfung hinsichtlich einer Verwendung im schulischen Sportunterricht nimmt auf Antrag des Trägers, bei dem eine Tätigkeit angestrebt wird, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor. Insb. im Hinblick auf die grundsätzliche Gefahrengeneigtheit des Faches Sport geht es dabei im Kern um den Nachweis einer sportpraktischen Ausbildung in den lehrplanrelevanten Sportarten sowie der Ausbildungen in Erster Hilfe und im Rettungsschwimmen. Die genannten Beschäftigungsverhältnisse werden nicht zentral vom Staatsministerium vergeben.

Interessenten können sich direkt bei einer Schule oder ggf. über ein entsprechendes Portal im Internet [Stellen](#) bewerben.

## Ausbildung zur Fachlehrkraft für Sport und Informationstechnik

Für Personen mit einer freiberuflichen Qualifikation im Bereich Sport besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit zur Ausbildung zur Fachlehrkraft für Sport und Informationstechnik mit Einsatzmöglichkeiten an Grund-, Mittel- und Realschulen.

Die fachlichen Voraussetzungen im Fach Sport werden durch den erfolgreichen Berufsabschluss als Staatlich geprüfter Sportlehrer/-in im freien Beruf, Diplom-Sportlehrer/-in, Sportwissenschaftler/-in (Diplom bzw. Master) oder durch eine vergleichbare Ausbildung abgedeckt. Während der Ausbildung wird in einem Ausbildungsjahr die fachliche Ausbildung in Informationstechnik und in einem anschließenden weiteren Ausbildungsjahr die pädagogisch-didaktische Ausbildung jeweils für beide Fächer vermittelt. Der darauffolgende zweijährige Vorbereitungsdienst beinhaltet eine Zweite Qualifikationsprüfung.

Weitere Informationen sind eingestellt unter: [Lehrerausbildung für die Mittelschule /](#)

### 3. Anerkennung

#### Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise

Für die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise mit der nichtakademischen Ausbildungen als Gymnastiklehrer/-in und Sportlehrer/-in im freien Beruf sowie als Fachsportlehrer/-in im freien Beruf mit staatlicher Prüfung ist gem. dem Bayerischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen ([Bayerisches Berufsqualifikationsgesetz](#) - BayBQFG) die Technische Universität München zuständig. Antragsberechtigt sind alle Personen, die eine ausländische Berufsqualifikation haben und darlegen, eine entsprechende Beschäftigung im Freistaat Bayern ausüben zu wollen. Anträge sind direkt an die Technische Universität München (Connollystraße 32, D-80809 München) zu richten.

Dieses Gesetz findet keine Anwendung für den Erwerb der Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen. Hierfür gelten abschließend das [Bayerische Lehrerbildungsgesetz](#) (BayLBG) und die darauf beruhenden Regelungen.

#### Anerkennung von Sportlehrerqualifikationen

Beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus müssen Sie nur dann eine Anerkennung Ihres außerbayerischen bzw. ausländischen Hochschulabschlusses im Bereich Sport anstreben, wenn eine Aufnahme in den bayerischen Vorbereitungsdienst bzw. die Einstellung in den staatlichen Schuldienst in Bayern das Ziel ist.

Damit ein Anerkennungsverfahren eröffnet werden kann, müssen Sie über einen (Hochschul-) Abschluss verfügen, der Sie in Ihrem Heimat- bzw. Herkunftsland innerhalb der EU bzw. im EWR oder in der Schweiz berechtigt, den Beruf als Lehrerin oder Lehrer mit dem Fach Sport an Schulen auszuüben.

Beim Anerkennungsverfahren außerbayerischer bzw. ausländischer Sportlehrerqualifikationen für den Einsatz im Schuldienst wird festgestellt, ob eine außerhalb des Geltungsbereichs des [Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes \(BayLBG\)](#) erworbene Befähigung der Befähigung für ein Lehramt im Sinn dieses Gesetzes entspricht. Ist das nicht der Fall, sind die Unterschiede hinsichtlich Vorbildung, Ausbildung und Prüfungen aber durch die Erbringung zusätzlicher Leistungen

ausgleichbar, so setzt die Feststellung der Lehramtsbefähigung eine entsprechende Nachqualifikation im Freistaat Bayern voraus. Die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen wird durch das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung und der Zweiten Staatsprüfung für dieses Lehramt erworben.

Nähere Informationen zum Anerkennungsverfahren und zur Eröffnung eines solchen im Online-Verfahren finden Sie unter:

Lehramt an öffentlichen Schulen; Beantragung der Anerkennung einer  
Lehrerqualifikation aus einem anderen  
Bundesland <https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/0487691530186?localize=false>

Lehramt an öffentlichen Schulen; Beantragung der Anerkennung einer  
ausländischen  
Lehrerqualifikation <https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/661733012965?localize=false>

Schulartsspezifische grundlegende Informationen zur Anerkennung von Lehrerberufs- bzw. Lehramtsqualifikationen finden Sie hier:

</schule-und-ausbildung/zeugnisanerkennung/lehramtsqualifikationen.html>

Hinweis:

Für die Anerkennung von außerbayerischen Übungsleiterscheinen und Trainerlizenzen sind die betroffenen Sportfachverbände zuständig. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landes-Sportverbandes.

<https://www.blsv.de/>

## Rechtsgrundlagen

Bayerisches Lehrerbildungsgesetz  
(BayLBG)<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLBG>

Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO I)[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I/true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I/true)

Ordnung der Zweiten Staatsprüfung an öffentlichen Schulen (LPO II)[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_II/true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II/true)

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien  
(ZALG)<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALG/true>

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Realschulen  
(ZALR)<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALR/true>

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen  
Schulen<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALBV/true>

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen  
und das Lehramt an Mittelschulen  
(ZALGM)<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALGH/true>

Basisqualifikationen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das  
Lehramt an Grundschulen bzw.  
Mittelschulen<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV162244?hl=true>

Bewertungsmaßstäbe und Wertungstabellen für die sportpraktischen  
Prüfungen nach Lehramtsprüfungsordnung  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV229918?hl=true>

Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen / Erste Staatsprüfung (Kerncurricula zu den Fächern der LPO  
[l\)https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb1/2009/02/kwmb1-2009-02.pdf](https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb1/2009/02/kwmb1-2009-02.pdf)

Organisation des Praktikums in einem Sportverein im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO  
[l\)https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2038\\_3\\_5\\_UK\\_075>true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2038_3_5_UK_075>true)

Prüfungsordnung für Gymnastiklehrer im freien Beruf  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPruefVOGymnL>

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern  
(BayAPOFspl)  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAPOFspl>true>

Verordnung über den Unterricht als Berg- und Skiführer sowie als Schneesportlehrer in Bayern  
(BayBergSkiV)  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBergSkiV>true>

Bayerisches Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen  
(BayBQFG)  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBQFG>true>

# Partnerschulen des Leistungssports



©sampics



©sampics

Die Entwicklungen im Hochleistungssport stellen immer höhere Anforderungen auch an den Nachwuchsbereich. Die Harmonisierung der konkurrierenden Ansprüche von Schule und Nachwuchsleistungssport hat deshalb eine Schlüsselfunktion. Gerade deshalb misst die Bayerische Staatsregierung zur Förderung der Etablierung leistungsfähiger Schule-Leistungssport-Verbundsysteme (Schule, Sport und Internat) sowohl im olympischen Sommersport als auch im olympischen Wintersport große Bedeutung bei. Die Wirksamkeit der bayerischen Schule-Leistungssport-Verbundsysteme zeigt sich insbesondere an den regelmäßigen hervorragenden Ergebnissen bayerischer Athletinnen und Athleten z. B. bei Olympischen Spielen.

Auf der Grundlage von mit dem Olympiastützpunkt (OSP) Bayern abgestimmten verbandlichen Konzeptionen wurden in Bayern verschiedene Schule-Leistungssport-Verbundsysteme etabliert – allen voran die vier vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) mit dem Prädikat „Eliteschule des Sports“ (EdS) ausgezeichneten „Partnerschulen des Leistungssports“ an den Standorten Berchtesgaden, Oberstdorf, Nürnberg und

München. Sie bieten auch die Möglichkeit einer staatlich geförderten Internatsunterbringung und damit des Quereinstiegs:

Berchtesgaden: „Internat der CJD Christophorusschulen Berchtesgaden“

Oberstdorf: „Skiinternat Oberstdorf“

Nürnberg: „Haus der Athleten St. Paul“

München: „Haus der Athleten München“

Zusätzlich zu den „Eliteschulen des Sports“ bestehen in Bayern

zu deren Unterbau in den Jahrgangsstufen 5 mit 8

- 34 „Partnerschulen des Wintersports“ (PdW)

- sowie seit dem Schuljahr 2023/2024 im Rahmen eines Pilotprojekts 9

„Partnerschulen des Sommersports“ (PdS)

und an den Standorten München, Nürnberg und Augsburg vom Deutschen Fußballbund akkreditierte „Eliteschulen des Fußballs“ (EdF).

Alle Schule-Leistungssport-Verbundsysteme in Bayern basieren auf einer klaren Aufgabentrennung für die schulische bzw. leistungssportliche Ausbildung.

Schule:

Leistungssportlich besonders talentierte und entsprechend von den Sportfachverbänden gesichtete Schülerinnen und Schüler werden an den Partnerschulen i.d.R. in Leistungssportklassen zusammengeführt, die Stundenplanfenster für vormittägliche Trainingseinheiten (EdS/EdF) und pädagogische Sondermaßnahmen, wie Hausaufgabenbetreuung und Nachführunterricht vorsehen. Der Zusammenschluss der drei weiterführenden Schularten sowie einer Fachoberschule in

einem EdS-Verbundsystem bildet das differenzierte bayerische Schulwesen ab und ermöglicht dabei einen Wechsel zwischen den Schularten ohne Einschränkung der leistungssportlichen Förderung.

Sport:

Die leistungssportliche Ausbildung und Betreuung der Nachwuchslernleistungssporttalente, d. h. insbesondere die Bereitstellung geeigneter Trainerinnen und Trainer und Sportstätten, obliegt dem jeweiligen Sportfachverband alleinverantwortlich.

[Übersicht der Verbundsysteme in Bayern \(PDF\)](https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Übersicht_%20Schule_Leistungssport_Verbundsysteme%20in%20Bayern_Okt%202022_bereinigt.pdf)

[https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Übersicht\\_%20Schule\\_Leistungssport\\_Verbundsysteme%20in%20Bayern\\_Okt%202022\\_bereinigt.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Übersicht_%20Schule_Leistungssport_Verbundsysteme%20in%20Bayern_Okt%202022_bereinigt.pdf)

## Olympischer Wintersport

Am Standort Berchtesgaden umfasst das vom DOSB als „Eliteschule des Sports“ akkreditierte Schule-Leistungssport-Verbundsystem folgende Schulen:

[CJD Christophorusschulen](#) (Schulverbund aus Mittelschule, Realschule, Gymnasium und Fachoberschule)

Die CJD Berchtesgaden wurde vom DOSB

mehrfach als qualitativ hochwertigste „Eliteschule des Sports“ in Deutschland ausgezeichnet. Sie ist seit jeher als die Goldschmiede des deutschen Wintersports in ganz Deutschland bekannt. Dies vergegenwärtigt auch ein Blick auf die Liste ehemaliger und aktueller Schülerinnen und Schüler der CJD. Darunter finden sich z. B. Maria Höfl-Riesch, Viktoria Rebensburg, Severin Freund, Andreas Wellinger, Felix Loch, Nathalie Geisenberger u.v.m.



Am Standort Oberstdorf umfasst das vom DOSB als „Eliteschule des Sports“ akkreditierte Schule-Leistungssport-Verbundsystem folgende Schulen:

[Staatliches Gertrud-von-le-Fort-Gymnasium Oberstdorf](#)

[Staatliche Realschule Sonthofen](#)

[Staatliche Mittelschule Oberstdorf](#)

[Staatliche Fachoberschule Sonthofen.](#)

Die „Eliteschule des Sports“ in Oberstdorf ist bundesweit einer der Leuchttürme. 2022 erhielt der Standort vom DOSB die hochkarätige Auszeichnung „Eliteschule des Jahres“ für die seit vielen Jahren herausragende schulische und leistungssportliche Förderung junger Talente. Eine Vielzahl an sehr erfolgreichen Spitzenathletinnen und -athleten hat den Standort Oberstdorf besucht, z. B. Johannes Rydzek, Katharina Schmid (geb. Althaus), Vinzenz Geiger, Selina Freitag, Julian Schmid, Karl Geiger und Alexander Schmid.

Daneben fungieren 34 „Partnerschulen des Wintersports“ (PdW) als Unterbau für die

Eliteschulen im Bereich des Wintersports. An den vom Bayerischen und Deutschen Skiverband ausgewählten Standorten werden Nachwuchstalente in den Jahrgangsstufen 5 mit 8 heimatortnah gefördert. Ab der Jahrgangsstufe 9 wird die Bündelung herausragender Nachwuchssportlerinnen und -sportler an den beiden Eliteschulen des Wintersports in Berchtesgaden bzw. Oberstdorf angestrebt.

[Weitere Informationen zu den „Partnerschulen des Wintersports“](#)

## Olympischer Sommersport



Am Standort Nürnberg umfasst das vom DOSB als „Eliteschule des Sports“ sowie vom DFB als „Eliteschule des Fußballs“ akkreditierte Schule-Leistungssport-Verbundsystem folgende Schulen:

[Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg](#)

(Städtisches Gymnasium, Städtische Realschule, Staatliche Mittelschule) und

[Staatliche Fachoberschule Nürnberg/Lothar-von-Faber-Schule.](#)

In das Verbundsystem sind derzeit folgende olympische Sportarten miteinbezogen:

Badminton, Basketball (männlich), Fechten, Fußball, Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Radsport, Ringen, Schwimmen, Taekwondo, Triathlon.

Am Standort München umfasst das vom DOSB als „Eliteschule des Sports“ akkreditierte Schule-Leistungssport-Verbundsystem folgende Schulen:

[Staatliches Gymnasium München-Nord](#)

[Staatliche Mittelschule an der Rockefellerstraße](#)

[Staatliche Fachoberschule Unterschleißheim](#).

Die Förderung beginnt mit Ausnahme der Schwimmsportlehrerinnen und Schwimmsportlehrer im Regelfall in der Jahrgangsstufe 8 im Rahmen des sog. qualifizierten Quereinstiegs.

In das Verbundsystem sind derzeit folgende olympische Sportarten und Disziplinen miteinbezogen:

Basketball, Bogenschießen, Fußball (nur FC Bayern), Hockey, Judo, Leichtathletik, Schwimmen inkl. Synchronschwimmen, Tischtennis, Turnen (Trampolin) und Volleyball (männlich).

Das Verbundsystem im Münchner Norden soll in Zukunft um die geplante neue Realschule in Freimann erweitert werden und so wie der Standort Nürnberg das differenzierte bayerische Schulwesen abbilden.

Neben dem Gymnasium München-Nord wurden die darüber hinaus bestehenden „Partnerschulen des Leistungssports“ im Münchner Süden

(Städtisches Theodolinden-Gymnasium, Staatliche Walter-Klingenbeck-Realschule Taufkirchen, Staatliche Mittelschule Unterhaching) vom DFB mit dem Prädikat „Eliteschule des Fußballs“ ausgezeichnet.

Zum Schuljahr 2023/2024 wurden darüber hinaus in einem Pilotprojekt 9 „Partnerschulen des Sommersports“ (PdS) in Kooperation mit olympischen Sportfachverbänden etabliert. Analog zu den bereits bestehenden und erfolgreichen „Partnerschulen des Wintersports“ wurde damit auch im olympischen Sommersport in den Jahrgangsstufen 5 mit 8 ein dezentraler Unterbau für die „Eliteschulen des Sports/Fußballs“ geschaffen, um herausragenden Sommersporttalenten ab Jahrgangsstufe 9 den Wechsel an eine EdS/EdF zu erleichtern. Das Projekt ist bayernweit ausgerichtet und schafft in allen Regierungsbezirken ein entsprechendes Angebot.

## Nützliche Links

Homepage des Olympiastützpunktes Bayern:<https://www.ospbayern.de/>

Homepage des Deutschen Olympischen

Sportbundes:<https://www.dosb.de/>

Homepage des Bayerischen Landes-Sportverbandes:<https://www.blsv.de/>

Homepage der Partnerzentren des Wintersports:<https://pzwbayern.de/>

Homepage des Deutschen Fußball-Bundes:<https://www.dfb.de/index/>

Homepage des Bayerischen Fußball-Verbandes:<https://www.bfv.de/>

# Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen zum Schulsport

finden Sie unter folgenden Links:

Sicherheit im Sportunterricht:[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2272\\_UK\\_199?hl=true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2272_UK_199?hl=true)

Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 11 und 12 (achtjähriges Gymnasium):<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV155123>

Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (neunjähriges Gymnasium):[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2235\\_1\\_1\\_5\\_K\\_13224>true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2235_1_1_5_K_13224>true)

Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen:[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2230\\_1\\_1\\_1\\_3\\_UK\\_205>true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_3_UK_205>true)

Empfehlungen zur Leistungsbewertung im Fach Sport für alle weiterführenden Schulen:<https://www.isb.bayern.de/>

[rn.de/schularten/gymnasium/  
faecher/sport/leistungserheb  
ungen](https://www.gesetze-bayern.de/schularten/gymnasium/faecher/sport/leistungserhebungen)

Sportunterricht bei erhöhter  
Ozonkonzentration[https://ww  
w.gesetze-  
bayern.de/Content/Documen  
t/BayVV\\_2272\\_UK\\_211-0?hl=t  
rue](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2272_UK_211-0?hl=true)

[Sportunterricht mit chronisch  
kranken Kindern und  
Jugendlichen  
https://www.km.bayern.de/d  
ownload/4-24-01/Epilepsie\\_s  
portunterricht\\_mit\\_chronisch\\_  
kranken\\_kindern\\_und\\_jugendl  
ichen-  
Wordformat\\_aktualisiert%20\(  
1\).pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Epilepsie_sportunterricht_mit_chronisch_kranken_kindern_und_jugendlichen-Wordformat_aktualisiert%20(1).pdf)

Durchführungshinweise zu  
Schülerfahrten (z. B.  
Informationen zum  
Schulskikurs)[https://www.ver  
kuendung-  
bayern.de/amsblatt/dokume  
nt/kwmb1-2010-15-204/](https://www.verkuendung-bayern.de/amsblatt/dokument/kwmb1-2010-15-204/)

[Trendsportarten bei](#)

[schulischen und dienstlichen  
Veranstaltungen/Aufsichtspfli  
cht \(KMS vom 15.04.2013\)  
https://www.km.bayern.de/d  
ownload/4-24-01/11\\_kms\\_15.  
04.2013\\_trendsportarten\\_sch  
lerfahrten.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/11_kms_15.04.2013_trendsportarten_schlerfahrten.pdf)

Schulsport-Wettbewerbe in  
Bayern[https://www.gesetze-  
bayern.de/Content/Documen  
t/BayVV\\_2272\\_UK\\_207>true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2272_UK_207>true)

Beurlaubung von  
Schülerinnen und Schülern  
zur aktiven Teilnahme an  
leistungssportlichen  
Veranstaltungen und  
Lehrgängen[https://www.gese  
tze-  
bayern.de/Content/Documen  
t/BayVV\\_2273\\_UK\\_193?hl=tru  
e](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2273_UK_193?hl=true)

Mitbenutzung der  
Sportstätten bei Schulen  
durch außerschulische  
Nutzergruppen[https://www.g  
esetze-  
bayern.de/Content/Documen  
t/BayVV\\_2271\\_UK\\_192>true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2271_UK_192>true)